

MITTEILUNGSBLATT

der
UNIVERSITÄT GRAZ



71. SONDERNUMMER

Studienjahr 2024/25

Ausgegeben am 21. 05. 2025

32.e Stück

Curriculum für das Masterstudium Soziologie (Master's Program in Sociology)

Curriculum 2025

Impressum: Medieninhaberin, Herausgeberin und Herstellerin: Universität Graz,
Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.
E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at
Internet: <https://mitteilungsblatt.uni-graz.at/>

Offenlegung gem. § 25 MedienG

Medieninhaberin: Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Unternehmensgegenstand: Erfüllung der Ziele, leitenden Grundsätze und Aufgaben gem. §§ 1, 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBl. I Nr. 120/2002, in der jeweils geltenden Fassung.

Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%.

Sitz: Universitätsplatz 3, 8010 Graz

Namen der vertretungsbefugten Organe des Medieninhabers: Dr. Peter Riedler, Univ.-Prof. Dr. Joachim Reidl, Univ.-Prof. Dr. Catherine Walter-Laager, Univ.-Prof. Dr. Markus Fallenböck, LL.M., Univ.-Prof. Mireille van Poppel, PhD

Grundlegende Richtung: Kundmachung von Informationen gem. § 20 Abs. 6 UG in der jeweils geltenden Fassung.

**Curriculum für das
Masterstudium
Soziologie**



(Master's Program in Sociology)

Die Rechtsgrundlagen des sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Masterstudiums Soziologie bilden das Universitätsgesetz (UG) und die Satzung der Karl-Franzens-Universität Graz.

Der Senat hat am 14.05.2025 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10a UG das folgende Curriculum für das Masterstudium Soziologie erlassen.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil und Relevanz des Studiums	2
(1) Gegenstand des Studiums	2
(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen	2
(3) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt	3
§ 2 Allgemeine Bestimmungen	4
(1) Zulassungsvoraussetzungen	4
(2) Dauer und Gliederung des Studiums	4
(3) Akademischer Grad	4
(4) Anzahl der möglichen Teilnehmenden in Lehrveranstaltungen und Reihungskriterien	5
§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums	6
(1) Module und Prüfungen	6
(2) Wahlmöglichkeiten (Electives Module)	7
(4) Anmeldevoraussetzung(en) für den Besuch von Lehrveranstaltungen/Pflichtpraxis	12
(5) Masterarbeit	12
(6) Freie Wahlfächer	12
(7) Studierendenmobilität	12
(8) Facheinschlägige Praxis	12
§ 4 Lehr- und Lernformen	13
§ 5 Prüfungsordnung	13
(1) Defensio der Masterarbeit	13
§ 6 In-Kraft-Treten des Curriculums und Übergangsbestimmungen	14
Anhang I: Modulbeschreibungen	15
Anhang II: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern	18
Anhang III: Äquivalenzlisten	19

§ 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil und Relevanz des Studiums

(1) Gegenstand des Studiums

Das Masterstudium Soziologie bietet eine Vertiefung der im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten einer forschungsbasierten wissenschaftlichen Berufsvorbildung. Interdisziplinarität und soziale Kompetenz sind weitere, wesentliche Gesichtspunkte der Ausbildung. Das Curriculum des Masterstudiums der Soziologie an der Karl-Franzens-Universität Graz ist durch fünf Merkmale gekennzeichnet.

- a. Das Masterstudium der Soziologie zeichnet sich durch eine Schwerpunktsetzung der Ausbildung im Bereich der soziologischen Theorie und der fortgeschrittenen Methoden der empirischen Sozialforschung aus.
- b. Die soziologischen Kernfächer im *Kernfächermodul* (Basic Module) werden durch Möglichkeiten der Spezialisierung im *Spezialisierungsmodul* (Specialisation Module) und interdisziplinär orientierte Ergänzungsfächer in den *Wahlfächern* (Electives Module) abgerundet.
- c. Das Verfassen der Masterarbeit wird durch eigene Lehrveranstaltungen begleitet, die in enger Verbindung mit den Forschungsschwerpunkten des Instituts für Soziologie stehen.
- d. Der Übergang in die Berufswelt wird durch eine Praxis erleichtert.
- e. Für Studierende, die sich für eine wissenschaftliche Berufslaufbahn qualifizieren wollen, bietet die wissenschaftliche Praxis die Möglichkeit, Lehrerfahrung zu erwerben.

Im Masterstudium ist eine verstärkte Verbindung zwischen der am Institut für Soziologie, am Center for Social Research (CSR) und am Archiv für die Geschichte der Soziologie in Österreich (AGSÖ) durchgeführten Forschung und Lehre vorgesehen. Im Rahmen der Forschungswerkstatt wird den Studierenden ein Einblick in einen der Forschungsschwerpunkte des Instituts für Soziologie gegeben und die Studierenden werden nach Maßgabe der Möglichkeiten in laufende Forschungsprojekte des Instituts eingebunden. Entsprechend den Forschungsschwerpunkten des Instituts für Soziologie konzentriert sich die wissenschaftliche Spezialisierung im Masterstudium unter anderem auf folgende Bereiche:

- Angewandte Soziologie;
- Empirische Sozialforschung;
- Geschichte der Soziologie;
- Geschlechtersoziologie;
- Kulturosoziologie, soziologische Theorie und Erforschung langfristiger sozialer Prozesse;
- Soziale Probleme und Globalisierung;
- Technologiesoziologie und Erforschung digitaler Gesellschaften;
- Wirtschaftssoziologie und Organisationssoziologie;
- Wissenschaftsforschung und Wissenschaftssoziologie.

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Das Masterstudium ist stärker forschungsorientiert als das Bachelorstudium. Durch die Erweiterung des soziologisch-theoretischen Wissens und die Vertiefung der methodologischen Kenntnisse sollen die Absolventinnen und Absolventen in die Lage versetzt werden, empirische Forschungsprojekte, Evaluationsstudien und soziologische Expertisen eigenständig zu planen, selbst durchzuführen und im Kontext des jeweiligen Berufsfeldes praktische Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen zu ziehen.

Die Soziologie beschreibt, analysiert und bewertet soziale Prozesse und soziale Veränderungen auf verschiedenen gesellschaftlichen Ebenen und trägt hiermit zur Bewältigung praktischer Probleme und komplexer Entscheidungssituationen bei. Im Zuge des Studiums sollen Qualifikationen vermittelt werden, die in unterschiedlichen Arbeits- und Berufsfeldern einsetzbar sind.

Die Absolventinnen und Absolventen sind nach Abschluss des Masterstudiums Soziologie in der Lage:

- breite Kenntnisse der Konzepte, Theorien und Denkweisen der Soziologie, die für die Analyse und Bewertung komplexer sozialer Sachverhalte sowohl im Kontext der jeweiligen Berufswelt als auch im weiteren gesellschaftlichen Umfeld notwendig sind, anzuwenden.
- innovatives und kreatives Denken und Verhalten auf der Grundlage soziologischer Ideen und Perspektiven zu entwickeln. Dies ist gerade für qualifizierte Positionen, Tätigkeiten von Experten und Expertinnen sowie für Führungsfunktionen jeder Art unabdingbar, da hier die Notwendigkeit einer breit angelegten gesellschaftlichen Analyse zum Tragen kommt.

- theoretisches und methodisches Fachwissen zur Diagnose und zum Verständnis sozialer Probleme als Voraussetzung für ihre Lösung einzubringen. Eine zunehmende Bedeutung gewinnt hierbei neben der Beratung von Entscheidungsträgern die Übernahme von Leitungsfunktionen in Nicht-Regierungsorganisationen oder die Mitwirkung in Stabsstellen komplexerer Organisationen.
- soziale Prozesse in Arbeitsteams und Organisationen analytisch zu erfassen, Gruppenkonflikte zu bewältigen und Führungsaufgaben zu übernehmen.
- die Fähigkeit, die in der Fachliteratur publizierten Ergebnisse von Studien nachzuvollziehen und im Hinblick auf ihre methodische Qualität zu bewerten, sowie diese anderen zu vermitteln.
- die Fähigkeit, soziologische Untersuchungen eigenständig zu konzipieren und durchzuführen.
- zusätzliche Kenntnisse als Ergänzung zu den soziologischen Kernkompetenzen zu erwerben. Diese sind beispielsweise bei der Akquirierung und Durchführung von Forschungs- und Sozialprojekten wie auch bei der Aufnahme einer freiberuflichen Tätigkeit erforderlich.
- fortgeschrittene soziologische Kenntnisse, die die Absolventinnen und Absolventen des MA-Studiums in die Lage versetzen, sich erfolgreich um die Aufnahme in in- oder ausländische Ph.D. Programme, Doktoratskollegs u. dgl. zu bewerben.

(3) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

Die Berufsfelder von Soziologinnen und Soziologen liegen insbesondere in folgenden Bereichen:

- im Bildungs-, Aus- und Weiterbildungsbereich;
- in wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Forschungseinrichtungen;
- in Wirtschaftsunternehmen und wirtschaftsbezogenen Dienstleistungsbetrieben;
- in der öffentlichen Verwaltung, insbesondere im Arbeitsmarkt- und Sozialbereich, bei Verbänden, Parteien und anderen Organisationen;
- im Bereich der Medien und neuen Informationstechnologien;
- im Sozial- und Gesundheitswesen;
- in Freizeit-, Kultur- und Erwachsenenbildungseinrichtungen.

Zu den Aufgabenstellungen von Soziologinnen und Soziologen in diesen Bereichen gehören:

- Durchführung von Forschungsprojekten und Erstellung wissenschaftlicher Expertisen;
- betriebssoziologische Planungs- und Beratungstätigkeiten, Organisationsentwicklung;
- Projektmanagement und Projektleitung;
- Sozialplanung und selbständige Führung von Stabsstellen in der öffentlichen Verwaltung und Wirtschaft;
- Analyse und Beratung bei sozialen Problemlagen und der in die jeweiligen Handlungsfelder involvierten Personen (z.B. Menschen mit besonderen Bedürfnissen, Arbeitslose, Suchtkranke, pflegebedürftige Menschen); Leitung sozialer Einrichtungen, die sich für die unterschiedlichen sozialen Thematiken verantwortlich zeichnen (z.B. AMS, Fachstellen für Suchtprävention, Pflegeeinrichtungen et cetera)
- Unterricht, Training und Erwachsenenbildung;
- Öffentlichkeits- und Medienarbeit.

Die Stärke des Soziologiestudiums besteht darin, eine relativ breit angelegte wissenschaftliche Grundausbildung zu vermitteln und diese mit Wissen aus Spezialisierungsfächern und Wahlfächern zu verbinden. Studierende werden so in die Lage versetzt, eine reflektierte, größere Zusammenhänge und Interessen beachtende Sichtweise einzunehmen und diese in heterogenen Berufs- und Tätigkeitsfeldern zur Geltung zu bringen. Die Soziologie nimmt zudem eine führende Rolle unter allen Sozialwissenschaften ein, wenn es um die Entwicklung systematischer Gesellschaftstheorien, Zeitdiagnosen und empirischer Forschungsmethoden geht. Im Masterstudium Soziologie werden die diesbezüglichen Kernkompetenzen vermittelt.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Zulassungsvoraussetzungen

1. Für die Zulassung zum Masterstudium Soziologie sind folgende Vorstudien fachlich in Frage kommend:
 - Bachelorstudium Soziologie an einer österreichischen oder ausländischen Universität
2. Bei Studien, in denen insgesamt mindestens 60 ECTS-Anrechnungspunkte aus folgenden Bereichen absolviert wurden, bestehen keine wesentlichen fachlichen Unterschiede zu einem der in Z 1 genannten Studien:
 - 18 ECTS- Anrechnungspunkte aus dem Fachbereich Einführung in die Soziologie, Geschichte der Soziologie und Soziologische Theorie
 - 18 ECTS- Anrechnungspunkte aus dem Fachbereich Empirische Sozialforschung, davon auch Kenntnisse aus multivariater Datenanalyse.
 - 18 ECTS- Anrechnungspunkte aus dem Fachbereich Mikro-, Meso-, Makrosoziologie und Speziellen Soziologien
 - 6 ECTS- Anrechnungspunkte aus dem Fachbereich Statistik
3. Bei Studien, in denen insgesamt mindestens 30 ECTS-Anrechnungspunkte aber weniger als 60 ECTS-Anrechnungspunkte aus den in Z 2 genannten Bereichen absolviert wurden, bestehen wesentliche fachliche Unterschiede zu den in Z 1 und Z 2 genannten Studien. Zum Ausgleich dieser wesentlichen fachlichen Unterschiede können Ergänzungsprüfungen und bis zu zwei Bachelorarbeiten im Ausmaß von insgesamt höchstens 30 ECTS-Anrechnungspunkten als Auflagen erteilt werden.
4. Bei Studien, in denen weniger als 30 ECTS-Anrechnungspunkte aus den in Z 2 genannten Bereichen absolviert wurden oder die Erteilung von Ergänzungsprüfungen im Ausmaß von mehr als 30 ECTS-Anrechnungspunkte erforderlich ist, können die wesentlichen fachlichen Unterschiede zu einem fachlich in Frage kommenden Studium der Z 1 und 2 nicht ausgeglichen werden und eine Zulassung ist nicht möglich.
5. Als Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist die für den erfolgreichen Studienfortgang erforderliche Kenntnis der deutschen Sprache nachzuweisen. Die Form des Nachweises ist in einer Verordnung des Rektorats festzulegen.

(2) Dauer und Gliederung des Studiums

Das Masterstudium mit einem Arbeitsaufwand von 120 ECTS-Anrechnungspunkten umfasst vier Semester und ist modular strukturiert.

Modulkürzel und Modul	ECTS
Modul A: Kernfächermodul (Basic Module)	36
Modul B: Spezialisierungsmodul (Specialisation Module)	24
Modul C: Wahlmöglichkeiten (Electives Module)	10
Modul D: Masterarbeitsmodul (Master's Thesis Module)	6
Masterarbeit	22
Defensio der Masterarbeit	6
Freie Wahlfächer (FWF)	16
Summe	120

(3) Akademischer Grad

An die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums wird der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt MA, verliehen.

(4) Anzahl der möglichen Teilnehmenden in Lehrveranstaltungen und Reihungskriterien

1. Aus pädagogisch-didaktischen und räumlichen Gründen, aufgrund der Anzahl an Geräten/Apparaturen oder aus Sicherheitsgründen kann die Anzahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen beschränkt werden:

Lehrveranstaltungstyp	Teilnehmendenzahl
Kurs (KS)	30
Seminar (SE)	15

Abweichend davon bzw. ergänzend dazu gelten für die folgenden Module/Lehrveranstaltungen die in den genannten Curricula enthaltenden Beschränkungen der Anzahl der Teilnehmenden:

Modul	Lehrveranstaltung	Curriculum
C.2.2	Historisch-soziologische Analyse im Feld	<i>Aus dem Bachelorstudium Soziologie</i>
C.2.3	Survey Design für die digitale Gesellschaft	<i>Aus dem Bachelorstudium Soziologie</i>
C.2.4	Qualitative Methoden der Digitalisierungsforschung	<i>Aus dem Bachelorstudium Soziologie</i>
C.3	Globalisierung	<i>Aus dem Masterstudium Global Studies mit Fachschwerpunkt Gesellschaft und Kultur und aus dem Bachelorstudium Alte Geschichte und Altertumskunde</i>
C.4	Kultur und Geschichte	<i>Aus dem Masterstudium Empirische Kulturwissenschaft und Politische Anthropologie und aus dem Masterstudium Geschichtswissenschaften und aus dem Masterstudium Anglistik/Amerikanistik und aus dem Bachelorstudium Alte Geschichte und Altertumskunde</i>
C.5	Digital Societies (Digitale Gesellschaften)	<i>Aus dem Bachelorstudium Soziologie und aus dem Masterstudium Computational Social Systems und aus dem Masterstudium Digitale Geisteswissenschaften</i>
C.6	Recht und Gesellschaft	<i>Aus dem Diplomstudium Rechtswissenschaften</i>
C.7	Economics	<i>Aus dem Masterstudium Politische und Empirischer Ökonomik</i>
C.8	Betriebswirtschaftslehre	<i>Aus dem Masterstudium Betriebswirtschaft</i>
C.9	Geschlecht und Gesellschaft	<i>Aus dem Masterstudium Interdisziplinäre Geschlechterstudien und aus dem Masterstudium Geschichtswissenschaften</i>

2. Wenn die festgelegte Höchstzahl der Teilnehmenden überschritten wird, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach den in der Richtlinie des Senats über die Vergabe von Lehrveranstaltungsplätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmendenzahl in der geltenden Fassung festgelegten Kriterien des Reihungsverfahrens SOWI.
3. Zusätzlich zur elektronischen Lehrveranstaltungsanmeldung müssen Studierende in der ersten Lehrveranstaltungseinheit, in der die endgültige Vergabe der Lehrveranstaltungsplätze und die Zuordnung der Studierenden zu den einzelnen Parallelgruppen erfolgt, anwesend sein. Studierende, die diesem Termin unentschuldig fernbleiben, werden den anwesenden Studierenden nachgereiht.

§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Module und Prüfungen

Die Module und Prüfungen sind im Folgenden mit Modultitel, Lehrveranstaltungstitel, Lehrveranstaltungstyp (LV-Typ), ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS), Kontaktstunden (KStd.) und der empfohlenen Semesterzuordnung (empf. Sem.) genannt. Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang I.

	Module und Prüfungen	LV-Typ	ECTS	KStd.	empf. Sem.
Modul A	Kernfächermodul (Basic Module)		36	12	1-2
	<i>Lehrveranstaltungen aus A.5 und A.6 (Felder soziologischer Forschung) müssen mit jeweils einem anderen Untertitel gewählt werden.</i>				
A.1	Soziologische Theorie	KS	6	2	1
A.2	Methodenvertiefung: quantitative Sozialforschung	KS	6	2	2
A.3	Methodenvertiefung: qualitative Sozialforschung	KS	6	2	1
A.4	Wissenschaftssoziologie und Wissenssoziologie	KS	6	2	2
A.5	Felder soziologischer Forschung	KS	6	2	1
A.6	Felder soziologischer Forschung	KS	6	2	1
Modul B	Spezialisierungsmodul (Specialisation Module)		24	8-12	1-2
	<i>Aus Modul B ist eines der Untermodule B.1 bis B.5 zu wählen. B.1.1, B.2.1, B.4.1 und B.5.1 (Felder soziologischer Forschung) sind jeweils mit einem thematisch zugeordneten Untertitel zu wählen.</i>				
B.1	Soziale und globale Probleme in heutigen Gesellschaften (Social and Global Problems in Current Societies)		24	10	1-2
B.1.1	Felder soziologischer Forschung	KS	6	2	2
B.1.2	Forschungswerkstatt	KS	12	4	2
B.1.3	Lehrveranstaltungen aus dem Modul C.3 sind im Ausmaß von mindestens 6 ECTS zu wählen	VO	6	4	1
B.2	Kultur, Sozialtheorie und langfristige Prozesse (Culture, Social Theory and long-term Processes)		24	8-10	1-2
B.2.1	Felder soziologischer Forschung	KS	6	2	2
B.2.2	Forschungswerkstatt	KS	12	4	2
B.2.3	Lehrveranstaltungen aus dem Modul C.4 sind im Ausmaß von mindestens 6 ECTS zu wählen	SE, VO, VU, AG, KV	6	2-4	1
B.3	Empirische Sozialforschung im Zeitalter der Digitalisierung (Social Research in the Digital Age)		24	11-13	1-2
B.3.1	Culture, Social Change and Technology (LV findet in englischer Sprache statt)	KS	4	2	2

B.3.2	Forschungswerkstatt	KS	12	4	2
B.3.3	Lehrveranstaltungen aus dem Modul C.5 sind im Ausmaß von mindestens 8 ECTS zu wählen	VO, VU	8	5-7	1
B.4	Wirtschaft und Recht aus soziologischer Perspektive (Economy and Law from a Sociological Perspective)		24	8-11	1-2
B.4.1	Felder soziologischer Forschung	KS	6	2	2
B.4.2	Forschungswerkstatt	KS	12	4	2
B.4.3	Lehrveranstaltungen aus dem Modul C.6, C.7 oder C.8 sind im Ausmaß mindestens 6 ECTS zu wählen	SE, VO, KS	6	2-5	1
B.5	Geschlechtersozologie (Sociology of Gender)		24	10-12	1-2
B.5.1	Felder soziologischer Forschung	KS	6	2	2
B.5.2	Forschungswerkstatt	KS	12	4	2
B.5.3	Lehrveranstaltungen aus dem Modul C.9 mit mindestens 6 ECTS zu wählen	SE, VO, VU, KV	6	4-6	1
Modul C	Wahlmöglichkeiten (Electives Module)		10		3
	Siehe § 3 Abs. 2				
Modul D	Masterarbeitsmodul (Master's Thesis Module)		6	2	3-4
D.1	Masterseminar	SE	6	2	3-4
	Masterarbeit		22		4
	Defensio der Masterarbeit		6		4
	Freie Wahlfächer (FWF)		16		3-4

(2) Wahlmöglichkeiten (Electives Module)

	Module und Prüfungen	LV-Typ	ECTS	KStd.	empf. Sem.
Modul C	Wahlmöglichkeiten (Electives Module)		10		3
	<i>Im Modul C können Lehrveranstaltungen aus mehr als einem der genannten Submodule kombiniert werden. Jedenfalls sind 10 ECTS-Anrechnungspunkte aus diesen Lehrveranstaltungen zu absolvieren.</i>				
Modul C.1	Praxis und Reflexionen		0-8	0-1	3
	<i>Bei der Wahl einer optionalen Berufspraxis muss C.1.1 absolviert werden.</i>				
C.1.1	Praxisreflexion	KS	4	1	3
C.1.2	Wissenschaftspraxis	KS	4	1	3
Modul C.2	Soziologische Erweiterung		0-10	0-4	3
	<i>Wahl dieser Lehrveranstaltungen ist möglich, falls diese nicht bereits im Bachelorstudium Soziologie absolviert wurden.</i>				
C.2.1	Gesellschaft, Geschichte, Kultur: Vertiefende Analysen <i>Aus dem Bachelorstudium Soziologie V.1.1</i>	KS	4	2	3

C.2.2	Historisch-soziologische Analyse im Feld <i>Aus dem Bachelorstudium Soziologie V.1.2</i>	EX	4	2	3
C.2.3	Survey Design für die digitale Gesellschaft <i>Aus dem Bachelorstudium Soziologie V.2.1</i>	VU	4	2	3
C.2.4	Qualitative Methoden der Digitalisierungsforschung <i>Aus dem Bachelorstudium Soziologie V.2.3</i>	VU	4	2	3
C.2.5	Wirtschaftssoziologie <i>Aus dem Bachelorstudium Soziologie V.3.1</i>	KS	4	2	3
Modul C.3	Globalisierung		0-10	0-6	3
	<i>Wahl dieser Lehrveranstaltungen ist möglich, falls diese nicht bereits im Bachelorstudium Soziologie absolviert wurden.</i>				
C.3.1	Globalization and Development: Economic and Legal Challenges <i>(LV findet in englischer Sprache statt). Aus dem Masterstudium Global Studies mit Fachschwerpunkt Gesellschaft und Kultur A.2</i>	VO	3	2	3
C.3.2	Globalization and Development: Sustainability Challenges <i>(LV findet in englischer Sprache statt). Aus dem Masterstudium Global Studies mit Fachschwerpunkt Gesellschaft und Kultur A.3</i>	VO	3	2	3
C.3.3	Globalization and Development: Ethical and Social-Cultural Challenges <i>(LV findet in englischer Sprache statt). Aus dem Masterstudium Global Studies mit Fachschwerpunkt Gesellschaft und Kultur A.4</i>	VO	3	2	3
C.3.4	Globalisierungsprozesse seit der Frühen Neuzeit: Verläufe, Mythen, Kontroversen (Global Window) <i>Aus dem Bachelorstudium Alte Geschichte und Altertumskunde Ergänzungsfach Global Window EF-GW 3.1</i>	VO	4	2	3
C.3.5	Translatorische Dimensionen der Inter- und Transkulturalität <i>Aus dem Bachelorstudium Alte Geschichte und Altertumskunde Ergänzungsfach Global Window EF-GW 3.2</i>	VO	4	2	3
Modul C.4	Kultur und Geschichte		0-10	0-6	3
C.4.1	Individuum, Kultur und Gesellschaft <i>Aus dem Masterstudium Empirische Kulturwissenschaft und Politische Anthropologie A.1</i>	SE	6	2	3
C.4.2	Kulturthemen <i>Aus dem Masterstudium Empirische Kulturwissenschaft und Politische Anthropologie A.3</i>	AG/VU	4	2	3
C.4.3	Theorien der Kulturwissenschaften <i>Aus dem Masterstudium Empirische Kulturwissenschaft und Politische Anthropologie D.2</i>	VO/VU	4	2	3
C.4.4	Einführung in die Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaften <i>Aus dem Masterstudium Geschichtswissenschaften A.1</i>	VO	3	2	3

C.4.5	Mittelalterliche Geschichte: Vertiefung <i>Aus dem Masterstudium Geschichtswissenschaften B.1.2</i>	VO/VU/ KV	4	2	3
C.4.6	Neuere Geschichte: Frühe Neuzeit Vertiefung <i>Aus dem Masterstudium Geschichtswissenschaften B.2.2</i>	VO/VU/ KV	4	2	3
C.4.7	Neuere und Neueste Geschichte/Zeitgeschichte: Vertiefung <i>Aus dem Masterstudium Geschichtswissenschaften B.3.2</i>	VO/VU/ KV	4	2	3
C.4.8	Österreich und Zentraleuropa: Vertiefung <i>Aus dem Masterstudium Geschichtswissenschaften C.1.2</i>	VO/VU/ KV	4	2	3
C.4.9	Südosteuropäische Geschichte und Anthropologie: Vertiefung <i>Aus dem Masterstudium Geschichtswissenschaften C.2.2</i>	VO/VU/ KV	4	2	3
C.4.10	Ausgewählte Regionen Europas und Außereuropa: Vertiefung <i>Aus dem Masterstudium Geschichtswissenschaften C.3.2</i>	VO/VU/ KV	4	2	3
C.4.11	Wirtschafts- und Sozialgeschichte: Vertiefung <i>Aus dem Masterstudium Geschichtswissenschaften D.2.2</i>	VO/VU/ KV	4	2	3
C.4.12	Jüdische Studien: Vertiefung <i>Aus dem Masterstudium Geschichtswissenschaften D.4.2</i>	VO/VU/ KV	4	2	3
C.4.13	Cultural Studies Vorlesung <i>Aus dem Masterstudium Anglistik und Amerikanistik D.1</i>	VO	4	2	3
C.4.14	Translatorische Dimensionen der Inter- und Transkulturalität <i>Aus dem Bachelorstudium Alte Geschichte und Altertumskunde Ergänzungsfach Global Window EF-GW 3.2</i>	VO	4	2	3
Modul C.5	Digital Societies (Digitale Gesellschaften)		0-10	0-7	3
	<i>Wahl von Lehrveranstaltung C.5.1 ist möglich, falls diese nicht bereits im Bachelorstudium Soziologie absolviert wurde. Lehrveranstaltungen C.5.3 und C.5.4 werden von der TU-Graz angeboten und setzen einen erfolgreichen Antrag auf Mitbelegung, sowie eine anschließende Bewilligung durch den:die CUKO-Vorsitzende:n voraus.</i>				
C.5.1	Qualitative Methoden der Digitalisierungsforschung <i>Aus dem Bachelorstudium Soziologie V.2.3</i>	VU	4	2	3
C.5.2	Social Aspects of digital Technologies: Gender, Diversity and Research Ethics <i>(LV findet in englischer Sprache statt). Aus dem Masterstudium Computational Social Systems, aus Modul 1.7</i>	VU	3	2	3
C.5.3	Computational Modeling of Social Systems	VU	4,5	3	3

	<i>(LV findet in englischer Sprache statt). Aus dem Masterstudium Computational Social Systems, aus Modul 1.7</i>				
C.5.4	Knowledge Discovery and Data Mining 1 <i>(LV findet in englischer Sprache statt). Aus dem Masterstudium Computational Social Systems, aus Modul 1.7</i>	VO	3	2	3
C.5.5	Grundlagen der Digitalen Geisteswissenschaften <i>Aus dem Masterstudium Digitale Geisteswissenschaften, aus Modul A.1</i>	VO	3	2	3
Modul C.6	Recht und Gesellschaft		0-10	0-7	3
	<i>Wahl dieser Lehrveranstaltungen ist möglich, falls diese nicht bereits im Bachelorstudium Soziologie, Wahlmöglichkeiten, absolviert wurden.</i>				
C.6.1	Rechtssoziologie <i>Aus dem Diplomstudium Rechtswissenschaften Modul B.6</i>	VO	3	2	3
C.6.2	Recht, Wirtschaft und Gesellschaft <i>Aus dem Masterstudium Recht, Wirtschaft und Gesellschaft Modul A.1.1</i>	VO	4	2	3
C.6.3	Rechtsphilosophie <i>Aus dem Diplomstudium Rechtswissenschaften Modul B.5</i>	VO	3	2	3
C.6.4	Verfassungsrecht <i>Aus dem Diplomstudium Rechtswissenschaften Modul D.2</i>	VO	4,5	3	3
C.6.5	Rechtstheorie und Methodenlehre <i>Aus dem Diplomstudium Rechtswissenschaften Modul M.2</i>	VO	3	2	3
Modul C.7	Economics		0-10	0-4	3
	<i>Wahl der Lehrveranstaltung C.7.1 ist möglich, falls diese nicht bereits im Bachelorstudium Soziologie absolviert wurde.</i>				
C.7.1	Wirtschaftssoziologie <i>Aus dem Bachelorstudium Soziologie V.3.1</i>	KS	4	2	3
C.7.2	Public Economics, Social Choice and Normative Economics <i>(LV findet in englischer Sprache statt) Aus dem Masterstudium Politische und Empirischer Ökonomik, PEC.C.1</i>	KS	6	2	3
C.7.3	Institution, Incentives and Public Choice <i>(LV findet in englischer Sprache statt). Aus dem Masterstudium Politische und Empirischer Ökonomik, PEC.C.2</i>	KS	6	2	3
C.7.4	Angewandte Wirtschaftspolitik <i>(LV findet in englischer Sprache statt). Aus dem Masterstudium Politische und Empirischer Ökonomik, PEC.D.1</i>	KS	6	2	3
C.7.5	Globalization and Development <i>(LV findet in englischer Sprache statt). Aus dem Masterstudium Politische und Empirischer Ökonomik, PEC.D.2</i>	KS	6	2	3

C.7.6	Politische Ökonomik aus einer Österreichischen/Schumpeterschen Perspektive <i>(LV findet in englischer Sprache statt). Aus dem Masterstudium Politische und Empirischer Ökonomik, PEC.D.3</i>	KS	6	2	3
C.7.7	Politische Ökonomik <i>(LV findet in englischer Sprache statt). Aus dem Masterstudium Politische und Empirischer Ökonomik, PEC.E.2</i>	SE	8	2	3
C.7.8	Development Economics <i>(LV findet in englischer Sprache statt). Aus dem Masterstudium Politische und Empirischer Ökonomik, PEC.F.1</i>	KS	6	2	3
Modul C.8	Betriebswirtschaftslehre		0-10	0-6	3
C.8.1	Masterkurs Accounting <i>Aus dem Masterstudium Betriebswirtschaft, A.1</i>	VO	4	2	3
C.8.2	Masterkurs Finance <i>Aus dem Masterstudium Betriebswirtschaft, A.2</i>	VO	4	2	3
C.8.3	Masterkurs Marketing <i>Aus dem Masterstudium Betriebswirtschaft, A.3</i>	VO	4	2	3
C.8.4	Masterkurs Produktion und Logistik <i>Aus dem Masterstudium Betriebswirtschaft, A.4</i>	VO	4	2	3
C.8.5	Masterkurs Management <i>Aus dem Masterstudium Betriebswirtschaft, A.5</i>	VO	4	2	3
Modul C.9	Geschlecht und Gesellschaft		0-10	0-6	3
	<i>Wahl dieser Lehrveranstaltungen ist möglich, falls diese nicht bereits im Bachelorstudium Soziologie absolviert wurden.</i>				
C.9.1	Geschlechterstudien: Vertiefung <i>Aus dem Masterstudium Geschichtswissenschaften D.3.2</i>	VO/VU/ KV	4	2	3
C.9.2	Methodological Innovations in Gender Research (Neueste Methodologien und Methoden der Geschlechterforschung) <i>(LV findet in englischer Sprache statt). Aus dem Masterstudium Interdisziplinäre Geschlechterstudien G.1.1</i>	VU	3	2	3
C.9.3	Entwicklung und zentrale Themen der Geschlechterforschung <i>Aus dem Masterstudium Interdisziplinäre Geschlechterstudien A.1</i>	VU	2	2	3
C.9.4	Perspektiven auf Geschlecht: Gesellschaftsanalyse <i>Aus dem Masterstudium Interdisziplinäre Geschlechterstudien A.2.3</i>	VO/VU	3	2	3
C.9.5	Methodologies of Gender Research (Methodologien der Geschlechterforschung)	SE	4	2	3

	(LV findet in englischer Sprache statt). Aus dem Masterstudium Interdisziplinäre Geschlechterstudien B.4				
--	--	--	--	--	--

(3) Überfakultäre Mastermodule

Anstelle des Moduls C und 14 ECTS-Anrechnungspunkten aus den freien Wahlfächern kann ein Überfakultäres Mastermodul absolviert werden.

(4) Anmeldevoraussetzung(en) für den Besuch von Lehrveranstaltungen/Pflichtpraxis

Modultitel/Lehrveranstaltungstitel		Voraussetzung(en) für die Anmeldung	
	Defensio der Masterarbeit		Positive Beurteilung der Masterarbeit

(5) Masterarbeit

Das Thema der Masterarbeit ist einem der im Curriculum festgelegten Pflichtfächer aus den Modulen A und B zu entnehmen.

1. Das Thema der Masterarbeit hat einen engen Bezug zu soziologischen Fragestellungen aufzuweisen. Die Aufgabenstellung ist so zu wählen, dass die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Der Umfang des Textes der Arbeit sollte zwischen 70 und 120 Seiten (21.000 bis 36.000 Wörter) betragen.
2. Nach Benotung der Masterarbeit und deren Plagiatsprüfung wird eine Defensio der Masterarbeit in Form einer kommissionellen Prüfung durchgeführt (siehe § 4 Abs.1).

(6) Freie Wahlfächer

1. Es wird empfohlen, die freien Wahlfächer aus folgenden Bereichen zu wählen:
Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Frauen- und Geschlechterforschung, den Gebieten der Fremdsprachen, aus dem Angebot „Timegate“ sowie Lehrveranstaltungen des Zentrums für Soziale Kompetenz, Wirtschaftswissenschaften; Philosophie, insbesondere Sozialphilosophie; Zeitgeschichte und Österreichische Geschichte; Sozialpädagogik und Erwachsenenbildung; Kulturwissenschaften; Sozialpsychologie; Geographie und Humanökologie; Sozialmedizin; Zivilrecht; Arbeits- und Sozialrecht.
2. Studierenden wird empfohlen, eine berufsorientierte Praxis im Rahmen der freien Wahlfächer im Ausmaß von maximal 12 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren, wobei eine Woche im Sinne einer Vollbeschäftigung 1,5 ECTS-Anrechnungspunkten entspricht.

(7) Studierendenmobilität

Studierenden wird empfohlen, im Masterstudium ein Auslandsemester zu absolvieren. Dafür kommen insbesondere das 3. oder 4. Semester des Studiums in Frage.

(8) Facheinschlägige Praxis

- a. Im Masterstudium kann zur Erprobung und praxisorientierten Anwendung erworbener Kenntnisse eine Praxis absolviert werden. Diese Praxis kann entweder als Berufspraxis oder als Wissenschaftspraxis erfolgen.
- b. Die Berufspraxis dient dem Kennenlernen möglicher Berufsfelder, dem Vertrautwerden mit den Verhältnissen auf dem Arbeitsmarkt und der Anwendung der bereits erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Als Berufspraxis im Sinne der Studienrechtlichen Bestimmungen der Satzung gelten alle Tätigkeiten in Einrichtungen der unter § 1 Abs. 3 in diesem Curriculum angeführten Berufsfelder und Tätigkeitsbereiche. Die Curricula-Kommission übernimmt keine Vermittlungsfunktion für Praxisstellen. Den Studierenden wird jedoch eine Dokumentation von Praxisstellen zur Verfügung gestellt.

- c. Die Praxis ist nicht verpflichtend. Die Genehmigung der Absolvierung einer Berufspraxis ist bei dem/der Studiendirektor/in der Universität Graz vor Beginn der Berufspraxis unter Einhaltung der jeweils geltenden Bestimmungen zu beantragen. Nach Beendigung der Praxis ist ein schriftlicher Bericht vorzulegen, der auch dem/der Studiendirektor/in zu übermitteln ist.
- d. Die Berufspraxis kann zusammenhängend oder in Teilen absolviert werden. Die Mindestdauer beträgt 150 Echtstunden. Die Absolvierung ist durch eine Bestätigung der Praxisstelle nachzuweisen. Für die Berufspraxis im Ausmaß von 150 Echtstunden werden 6 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben. Im Anschluss zur Berufspraxis ist der Kurs Praxisreflexion (C.1.1) zu absolvieren. In Ausnahmefällen kann der Kurs Praxisreflexion (C.1.1) auch bereits während der Absolvierung der Berufspraxis absolviert werden.
- e. Als wissenschaftliche Praxis können geeignete Studierende, insbesondere im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft (AG) des Bachelorstudiums, als Lehrpraktikanten/Lehrpraktikantinnen tätig werden. Studierende können sich für diese bewerben oder von Lehrenden zur Mitwirkung eingeladen werden. Die Tätigkeit als Lehrpraktikanten/Lehrpraktikantinnen wird pro Semester mit 9 ECTS-Anrechnungspunkten anerkannt. Das Zeugnis wird von den Leiterinnen und Leitern der Arbeitsgemeinschaft ausgestellt.
- f. Berufspraxis oder Wissenschaftspraxis werden für die freien Wahlfächer angerechnet.
- g. Im Rahmen der *Praxisreflexion* findet eine Reflexion der Berufspraxis und im Rahmen der *Wissenschaftspraxis* eine Reflexion der Wissenschaftspraxis statt. Die erfolgreiche Teilnahme an der *Praxisreflexion* (C.1.1) bzw. der *Wissenschaftspraxis* (C.1.2) ist Voraussetzung für die Anerkennung der Praxis.

§ 4 Lehr- und Lernformen

(1)

Die folgende Lehrveranstaltung wird ausschließlich in englischer Sprache angeboten:
B.3.1 Culture, Social Change and Technology, KS

(2)

In Modul C richtet sich die Unterrichts- und Prüfungssprache nach den Vorgaben des jeweiligen Curriculums, aus dem die Lehrveranstaltung stammt.

§ 5 Prüfungsordnung

(1) Defensio der Masterarbeit

Die Defensio der Masterarbeit ist eine mündliche kommissionelle Fachprüfung im Ausmaß von 6 ECTS-Anrechnungspunkten. Sie kann erst abgehalten werden, wenn alle anderen Studienleistungen gem. § 3 Abs. 1 absolviert und die Masterarbeit beurteilt wurde.

Die Prüfungskommission besteht aus drei Personen. Diese Fachprüfung ist von der Betreuerin bzw. vom Betreuer der Masterarbeit und von zwei weiteren habilitierten Universitätslehrern bzw. Universitätslehrerinnen aus dem Bereich der Soziologie abzuhalten. Der Prüfungssenat wird vom Studiendirektor/der Studiendirektorin eingesetzt. Der Prüfungssenat besteht aus mindestens drei Personen; ein Mitglied ist zur/zum Vorsitzende/n zu bestellen.

Gegenstand der Defensio der Masterarbeit ist eine eineinhalbstündige öffentliche Verteidigung/Präsentation der Masterarbeit. Sie besteht insbesondere aus einer Aussprache zur Quellenverwendung in der Masterarbeit.

Für die Defensio der Masterarbeit ist von der Prüfungskommission eine einheitliche Note zu vergeben, die den Gesamteindruck der Prüfung berücksichtigt.

§ 6 In-Kraft-Treten des Curriculums und Übergangsbestimmungen

Dieses Curriculum tritt mit 01.10.2025 in Kraft. (Curriculum 2025). Studierende des Masterstudium Soziologie, die bei In-Kraft-Treten des Curriculums am 01.10.2025 dem Curriculum in der Fassung 2010 unterstellt sind, sind berechtigt, ihr Studium nach den Bestimmungen des Curriculums in der Fassung 2010 innerhalb von 6 Semestern abzuschließen. Wird das Studium bis zum 30.09.2028 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum für das Masterstudium Soziologie in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen. Studierende nach dem bisher gültigen Curriculum sind jederzeit während der Zulassungsfristen berechtigt, sich dem aktuell gültigen Curriculum zu unterstellen.

Die Vorsitzende des Senats:
Ehrke-Rabel

Anhang I: Modulbeschreibungen

Modul A	Kernfächermodul (Basic Module)
ECTS-Anrechnungspunkte	36
Inhalte	<p>Dieses Modul vermittelt die soziologischen Kernideen auf einem Master-Niveau:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Soziologische Theorie • Vertiefung der Methoden der quantitativen Sozialforschung • Vertiefung der Methoden der qualitativen Sozialforschung • Wissenschaftssoziologie und Wissenssoziologie • Felder soziologischer Forschung
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bereiche der soziologischen Theoriebildung vertiefend zu erklären. • erweiterte Methoden der quantitativen und qualitativen Sozialforschung zu erklären und anzuwenden. • Ansätze und Grundgedanken der Wissenssoziologie und Wissenschaftssoziologie darzustellen. • bestimmte Gebiete der soziologischen Forschung darzustellen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Diskussionen, schriftliche Arbeiten, Literaturstudium und mündliche Präsentationen
Häufigkeit des Angebots	Jede Lehrveranstaltung in diesem Modul wird mindestens einmal im Jahr angeboten

Modul B	Spezialisierungsmodul (Specialisation Module)
ECTS-Anrechnungspunkte	24
Inhalte	<p>Dieses Modul bietet die Möglichkeit zur Vertiefung der soziologischen Grundkenntnisse. Hierbei werden fünf unterschiedliche Vertiefungsmöglichkeiten angeboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Soziale und globale Probleme in heutigen Gesellschaften (Social and Global Problems in Current Societies)</i>: Hierbei richtet sich der Fokus auf soziale Probleme, die mit Globalisierung und sehr großräumigen Zusammenhängen in Verbindung stehen. • <i>Kultur, Sozialtheorie und langfristige Prozesse (Culture, Social Theory and long-term Processes)</i>: Diese Vertiefungsmöglichkeit informiert über geschichtlich gewachsenen Kulturzusammenhänge, sowie über kultursoziologische Theorien und Ansätze der historischen Soziologie. • <i>Empirische Sozialforschung im Zeitalter der Digitalisierung (Social Research in the Digital Age)</i>: Hierbei werden neueste Herangehensweisen der empirischen Sozialforschung vorgestellt, die insbesondere computerunterstützt arbeiten oder deren Untersuchungsgegenstand die Digitalisierung der Gesellschaft darstellt. • <i>Wirtschaft und Recht aus soziologischer Perspektive (Economy and Law from a Sociological Perspective)</i>: Fragen der Wirtschafts-, Rechts- und Kriminalsoziologie, bzw. der Zusammenhänge zwischen Recht, Wirtschaft und Gesellschaft stehen hier im Vordergrund. • <i>Geschlechtersoziologie (Sociology of Gender)</i>: Die Möglichkeit der Vertiefung vermittelt soziologische Einsichten in Zusammenhänge zwischen Gender, Gesellschaft und Kultur.

Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls je nach Wahl der Vertiefungsmöglichkeit in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Diskurse über soziale Probleme in soziologischen Kategorien darzustellen und zu formulieren. • historische Prozesse und kulturelle Eigenheiten mit Hilfe soziologischer Theorien zu erklären. • Darstellen zu können, wie moderne, computerunterstützte Methoden der Empirischen Sozialforschung funktionieren. • Methoden der empirischen Sozialforschung in einer digitalisierten Gesellschaft richtig darzustellen und zur Anwendung zu bringen. • das Zusammenspiel zwischen Rechtssystem, wirtschaftlichen Abläufen und Gesellschaft soziologisch-theoretisch zu erklären. • genderbezogene Themen aus einer soziologischen Sicht zu erläutern und darzustellen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Lehrvortrag, Diskussionen, schriftliche Arbeiten und mündliche Präsentationen (B.3.1 Culture, Social Change and Technology und einige weitere LVs aus dem Bereich der Wahlmöglichkeiten finden in englischer Sprache statt).
Häufigkeit des Angebots	Jede Lehrveranstaltung in diesem Modul wird mindestens einmal im Jahr angeboten

Modul C:	Wahlmöglichkeiten (Electives Module)
ECTS-Anrechnungspunkte	10
Inhalte	<p>Dieses Modul bietet weitere Wahlmöglichkeiten aus neun unterschiedlichen Fächern und Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Praxisreflexion und Wissenschaftspraxis; • Weitere soziologische Vertiefungsmöglichkeiten aus dem Zertifikatsbereich des Bachelorstudiums Soziologie (falls diese nicht schon belegt wurden); • Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Global Studies und den Themenfeld der Globalisierung; • Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Kulturwissenschaften und der Geschichtswissenschaft; • Lehrveranstaltungen aus dem Masterstudium Computational Social Systems; • Rechtswissenschaften; • Lehrveranstaltungen aus dem Masterstudium Politische und Empirische Ökonomik; • Lehrveranstaltungen aus dem Masterstudium Betriebswirtschaftslehre; • Lehrveranstaltungen aus dem Masterstudium Interdisziplinäre Geschlechterstudien.
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wissensinhalte verwandter Fachgebiete darstellen zu können. • Wissensinhalte aus verwandten Fachgebieten mit der Soziologie verknüpfen zu können.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Lehrvorträge, Seminardiskussionen, schriftliche Arbeiten, mündliche Präsentationen
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modul D	Masterarbeitsmodul (Master's Thesis Module)
ECTS-Anrechnungspunkte	6
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Im engen Zusammenhang mit der Erstellung der eigenen Masterarbeit dient dieses Modul der Verbesserung der eigenen wissenschaftlichen Arbeit im Wege der kommunikativen und interaktiven Auseinandersetzung mit Kritik und Anregungen anderer Studierender.
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Forschungskompetenz und der Fähigkeit, selbständig im Rahmen der Masterarbeit ein wissenschaftliches Thema zu erklären und zu erläutern. • die in der Fachliteratur publizierten Ergebnisse von Studien nachzuvollziehen und im Hinblick auf ihre methodische Qualität zu bewerten sowie darauf aufbauend empirische Untersuchungen eigenständig zu konzipieren und durchzuführen. • innovatives und kreatives Denken und Verhalten auf der Grundlage soziologischer Ideen und Perspektiven zu entwickeln. Dies ist gerade für qualifizierte Positionen, Tätigkeiten von Experten und Expertinnen sowie für Führungsfunktionen jeder Art unabdingbar, da hier breit angelegte gesellschaftliche Analysen zum Tragen kommen. • ihr eigenes Forschungsvorhaben selbständig zu planen, einen Literaturbericht zu erstellen und das Design der Studie zu gestalten. • die Masterarbeit öffentlich zu verteidigen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Seminardiskussion, schriftliche Arbeiten, mündliche Präsentation
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Anhang II: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern

Der folgende Musterstudienablauf ist keine obligatorische Semesterzuordnung, sondern lediglich eine Empfehlung und dient den Studierenden zur Orientierung.

Semester	Lehrveranstaltungstitel/Prüfungen	ECTS
1		30
A.1	Soziologische Theorie	6
A.3	Methodenvertiefung: qualitativen Sozialforschung	6
A.5	Felder soziologischer Forschung	6
A.6	Felder soziologischer Forschung	6
B.1.3, B.2.3, B.3.3, B.4.3, B.5.3	Lehrveranstaltungen des Spezialisierungsmoduls	6
2		30
A.2	Methodenvertiefung: quantitativen Sozialforschung	6
A.4	Wissenschaftssoziologie und Wissenssoziologie	6
B.1.1, B.2.1, B.4.1, B.5.1	Felder soziologischer Forschung	6
B.1.2, B.2.2, B.3.2, B.4.2, B.5.2	Forschungswerkstatt	12
3		30
C	Wahlmöglichkeiten (Electives Module)	10
D.1	Masterseminar	6
	Masterarbeit	10
	Freie Wahlfächer	4
4		30
	Masterarbeit	12
	Defensio der Masterarbeit	6
	Freie Wahlfächer	12
Summe		120

Anhang III: Äquivalenzlisten

Äquivalenzliste bei Umstieg in das aktuelle Curriculum des Masterstudiums Soziologie in der Fassung 2025 vom Curriculum des Masterstudiums Soziologie in der Fassung 10W

Auf der linken Seite der Tabelle sind Prüfungen des gegenständlichen Curriculums gelistet. Auf der rechten Seite der Tabelle sind die entsprechenden äquivalenten Prüfungen des auslaufenden Curriculums des Masterstudiums Soziologie 10S gelistet, welche für Prüfungen des aktuellen Curriculums bei Umstieg in dieses anerkannt werden. Nicht gelistete Prüfungen des auslaufenden Curriculums können im Rahmen der freien Wahlfächer verwendet werden.

Aktuell gültiges Curriculum in der Fassung 2025					Auslaufendes Curriculum in der Fassung 10W				
	Lehrveranstaltungstitel/Prüfung	LV-Typ	ECTS	KStd.		Lehrveranstaltungstitel/Prüfung	LV-Typ	ECTS	KStd.
A.1	Soziologische Theorie	KS	6	2	A.1	Soziologische Theorie	KS	6	2
A.2	Methodenvertiefung: quantitative Sozialforschung	KS	6	2	B.1	Fortgeschrittene Methoden der Datenanalyse	KS	6	2
A.3	Methodenvertiefung: qualitative Sozialforschung	KS	6	2	B.2	Fortgeschrittene qualitative Methoden	KS	6	2
A.4	Wissenschaftssoziologie und Wissenssoziologie	KS	6	2	A.2	Wissenschaftssoziologie	KS	6	2
A.5	Felder soziologischer Forschung	KS	6	2	E.2	Felder soziologischer Forschung	SE/ VU	6	2
A.6	Felder soziologischer Forschung	KS	6	2	E.1	Aktuelle soziologische Literatur	SE	6	2
B.1.1 B.2.1 B.4.1 B.5.1	Felder soziologischer Forschung	KS	6	2		Individuelle Anerkennung			
B.3.1	Culture, Social Change and Technology	KS	4	2		Individuelle Anerkennung			
B.1.2 B.2.2 B.3.2 B.4.2 B.5.2	Forschungswerkstatt	KS	12	4	C.1	Forschungswerkstatt I	PS	8	2
					C.2	und Forschungswerkstatt II	PS	8	2
C.1.1	Praxisreflexion	KS	4	1	F.1	Praxisreflexion	KS	4	1
C.1.2	Wissenschaftspraxis	KS	4	1	F.2	Wissenschaftspraxis	KS	4	1

C.2.1	Gesellschaft, Geschichte, Kultur: Vertiefende Analysen	KS	4	2		Individuelle Anerkennung			
C.2.2	Historisch-soziologische Analyse im Feld	EX	4	2		Individuelle Anerkennung			
C.2.3	Survey Design für die digitale Gesellschaft	VU	4	2		Individuelle Anerkennung			
C.2.4	Qualitative Methoden der Digitalisierungsforschung	VU	4	2		Individuelle Anerkennung			
C.2.5	Wirtschaftssoziologie	KS	4	2		Individuelle Anerkennung			
C.3.1	Globalization and Development: Economic and Legal Challenges	VO	3	2		Individuelle Anerkennung			
C.3.2	Globalization and Development: Sustainability Challenges	VO	3	2		Individuelle Anerkennung			
C.3.3	Globalization and Development: Ethical and Social-Cultural Challenges	VO	3	2		Individuelle Anerkennung			
C.3.4	Globalisierungsprozesse seit der Frühen Neuzeit: Verläufe, Mythen, Kontroversen (Global Window)	VO	4	2		Individuelle Anerkennung			
C.3.5	Translatorische Dimensionen der Inter- und Transkulturalität	VO	4	2	F.6	Kulturwissenschaften: Theorien in den Kulturwissenschaften	VO	4	2
C.4.1	Individuum, Kultur und Gesellschaft	SE	6	2	F.6	Kulturwissenschaften: Theorien in den Kulturwissenschaften	SE	6	2
C.4.2	Kulturthemen	AG/VU	4	2		Individuelle Anerkennung			
C.4.3	Theorien der Kulturwissenschaften	VO/VU	4	2	F.6	Kulturwissenschaften: Theorien in den Kulturwissenschaften	VO	4	2
C.4.4	Einführung in die Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaften	VO	3	2		Individuelle Anerkennung			
C.4.5	Mittelalterliche Geschichte: Vertiefung	VO/VU/ KV	4	2		Individuelle Anerkennung			
C.4.6	Neuere Geschichte: Frühe Neuzeit Vertiefung	VO/VU/ KV	4	2		Individuelle Anerkennung			
C.4.7	Neuere und Neueste Geschichte/Zeitgeschichte: Vertiefung	VO/VU/ KV	4	2		Individuelle Anerkennung			
C.4.8	Österreich und Zentraleuropa: Vertiefung	VO/VU/ KV	4	2		Individuelle Anerkennung			

C.4.9	Südosteuropäische Geschichte und Anthropologie: Vertiefung	VO/VU/ KV	4	2		Individuelle Anerkennung			
C.4.10	Ausgewählte Regionen Europas und Außereuropa: Vertiefung	VO/VU/ KV	4	2		Individuelle Anerkennung			
C.4.11	Wirtschafts- und Sozialgeschichte: Vertiefung	VO/VU/ KV	4	2	F.11	Wirtschafts- und Sozialgeschichte: Business History 1 <i>oder</i> Business History 2	VU/PS/ KS	4 4	2 2
C.4.12	Jüdische Studien: Vertiefung	VO/VU/ KV	4	2		Individuelle Anerkennung			
C.4.13	Cultural Studies Vorlesung	VO	4	2		Individuelle Anerkennung			
C.4.14	Translatorische Dimensionen der Inter- und Transkulturalität	VO	4	2		Individuelle Anerkennung			
C.5.1	Qualitative Methoden der Digitalisierungsforschung	VU	4	2		Individuelle Anerkennung			
C.5.2	Social Aspects of digital Technologies: Gender, Diversity and Research Ethics	VU	3	2		Individuelle Anerkennung			
C.5.3	Computational Modeling of Social Systems	VU	4,5	3		Individuelle Anerkennung			
C.5.4	Knowledge Discovery and Data Mining 1	VO	3	2		Individuelle Anerkennung			
C.5.5	Grundlagen der Digitalen Geisteswissenschaften	VO	3	2		Individuelle Anerkennung			
C.6.1	Rechtssoziologie	VO	3	2		Individuelle Anerkennung			
C.6.2	Recht, Wirtschaft und Gesellschaft	VO	4	2		Individuelle Anerkennung			
C.6.3	Rechtsphilosophie	VO	3	2	F.8	Rechts- und Sozialphilosophie: Ausgewählte Themen aus Praktischer Philosophie	VO/AG/ VU	4	2
C.6.4	Verfassungsrecht	VO	4,5	3	F.7	Recht und Politikwissenschaft: Verfassungsrecht	VO	6	4
C.6.5	Rechtstheorie und Methodenlehre	VO	3	2		Individuelle Anerkennung			
C.7.1	Wirtschaftssoziologie	KS	4	2		Individuelle Anerkennung			
C.7.2	Public Economics, Social Choice and Normative Economics	KS	6	2		Individuelle Anerkennung			
C.7.3	Institution, Incentives and Public Choice	KS	6	2		Individuelle Anerkennung			

C.7.4	Angewandte Wirtschaftspolitik	KS	6	2		Individuelle Anerkennung			
C.7.5	Globalization and Development	KS	6	2		Individuelle Anerkennung			
C.7.6	Politische Ökonomik aus einer Österreichischen/Schumpeterschen Perspektive	KS	6	2		Individuelle Anerkennung			
C.7.7	Politische Ökonomik	SE	8	2		Individuelle Anerkennung			
C.7.8	Development Economics	KS	6	2		Individuelle Anerkennung			
C.8.1	Masterkurs Accounting	VO	4	2	F.3	Betriebswirtschaftslehre: Masterkurs: Accounting	VO	4	2
C.8.2	Masterkurs Finance	VO	4	2	F.3	Betriebswirtschaftslehre: Masterkurs: Finance	VO	4	2
C.8.3	Masterkurs Marketing	VO	4	2	F.3	Betriebswirtschaftslehre: Masterkurs: Marketing	VO	4	2
C.8.4	Masterkurs Produktion und Logistik	VO	4	2	F.3	Betriebswirtschaftslehre: Masterkurs: Produktion und Logistik	VO	4	2
C.8.5	Masterkurs Management	VO	4	2	F.3	Betriebswirtschaftslehre: Masterkurs: Management	VO	4	2
C.9.1	Geschlechterstudien: Vertiefung	VO/VU/ KV	4	2	F.5	Interdisziplinäre Geschlechterstudien: Aktuelle Transformationen in Geschlechterverhältnis in nationaler und internationaler Perspektive	SE	5	2
C.9.2	Methodological Innovations in Gender Research (Neueste Methodologien und Methoden der Geschlechterforschung)	VU	3	2	F.5	Interdisziplinäre Geschlechterstudien: Mikropolitik(en) der Geschlechterunterscheidung („doing gender“)	SE	5	2
C.9.3	Entwicklung und zentrale Themen der Geschlechterforschung	VO	2	2		Individuelle Anerkennung			
C.9.4	Perspektiven auf Geschlecht: Gesellschaftsanalyse	VO/VU	3	2		Individuelle Anerkennung			

C.9.5	Methodologies of Gender Research (Methodologien der Geschlechterforschung)	SE	4	2		Individuelle Anerkennung			
D.1	Masterseminar	SE	6	2	D.1	Forschungsseminar	SE	6	2
	Defensio der Masterarbeit		6			Masterprüfung		3	
	Masterarbeit		22			Masterarbeit		22	

Äquivalenzliste bei Verbleib im auslaufenden Curriculum des Masterstudiums Soziologie in der Fassung 10W und der Absolvierung von Prüfungen des aktuellen Curriculums des Masterstudiums Soziologie in der Fassung 2025

Auf der linken Seite der Tabelle werden die Prüfungen des auslaufenden Curriculums des Masterstudiums Soziologie 10S gelistet. Auf der rechten Seite der Tabelle sind Prüfungen dieses Curriculums gelistet, welche bei Verbleib im auslaufenden Curriculum anstelle der dort vorgesehenen Prüfungen absolviert werden können, sofern die im auslaufenden Curriculum vorgesehenen Prüfungen nicht mehr angeboten werden.

Auslaufendes Curriculum in der Fassung 10W					Aktuell gültiges Curriculum in der Fassung 2025				
	Lehrveranstaltungstitel/Prüfungen	LV-Typ	ECTS	KStd.		Lehrveranstaltungstitel/Prüfungen	LV-Typ	ECTS	KStd.
A.1	Soziologische Theorie	KS	6	2	A.1	Soziologische Theorie	KS	6	2
A.2	Wissenschaftssoziologie	KS	6	2	A.4	Wissenschaftssoziologie und Wissenssoziologie	KS	6	2
A.3	Philosophie der Sozialwissenschaften	KS	6	2		Individuelle Anerkennung			
B.1	Fortgeschrittene Methoden der Datenanalyse	KS	6	2	A.2	Methodenvertiefung: quantitative Sozialforschung	KS	6	2
B.2	Fortgeschrittene qualitative Methoden	KS	6	2	A.3	Methodenvertiefung: qualitative Sozialforschung	KS	6	2
C.1	Forschungswerkstatt I <i>und</i>	PS	8	2	B.1.2 B.2.2 B.3.2 B.4.2 B.5.2	Forschungswerkstatt	KS	12	4
C.2	Forschungswerkstatt II	PS	8	2					
D.1	Forschungsseminar	SE	6	2	D.1	Masterseminar	SE	6	2
D.2	Projektplanung und Forschungsmanagement	KS	3	1		Individuelle Anerkennung			
E.1	Aktuelle soziologische Literatur	SE	6	2	A.6	Felder soziologischer Forschung	KS	6	2
E.2	Felder soziologischer Forschung	SE/VU	6	2	A.5	Felder soziologischer Forschung	KS	6	2
F.1	Praxisreflexion	KS	4	1	C.1.1	Praxisreflexion	KS	4	1
F.2	Wissenschaftspraxis	KS	4	1	C.1.2	Wissenschaftspraxis	KS	4	1
F.3	Betriebswirtschaftslehre: Masterkurs: Accounting	VO	4	2	C.8.1	Masterkurs Accounting	VO	4	2
F.3	Betriebswirtschaftslehre: Masterkurs: Finance	VO	4	2	C.8.2	Masterkurs Finance	VO	4	2

F.3	Betriebswirtschaftslehre: Masterkurs: Marketing	VO	4	2	C.8.3	Masterkurs Marketing	VO	4	2
F.3	Betriebswirtschaftslehre: Masterkurs: Produktion und Logistik	VO	4	2	C.8.4	Masterkurs Produktion und Logistik	VO	4	2
F.3	Betriebswirtschaftslehre: Masterkurs: Management	VO	4	2	C.8.5	Masterkurs Management	VO	4	2
F.4	Europäische Ethnologie: Vergleichende Ethnologie Europas Vergleichende Ethnologie Europas	VO SE	4 6	2 2		Individuelle Anerkennung			
F.5	Interdisziplinäre Geschlechterstudien: Mikropolitik(en) der Geschlechterunterscheidung („doing gender“)	SE	5	2	C.9.2	Methodological Innovations in Gender Research (Neueste Methodologien und Methoden der Geschlechterforschung)	VU	3	2
F.5	Interdisziplinäre Geschlechterstudien: Aktuelle Transformationen in Geschlechterverhältnis in nationaler und internationaler Perspektive	SE	5	2	C.9.1	Geschlechterstudien: Vertiefung	VO/VU/ KV	4	2
F.6	Kulturwissenschaften: Theorien in den Kulturwissenschaften	VO	4	2	C.4.3	Theorien der Kulturwissenschaften	VO/VU	4	2
F.6	Kulturwissenschaften: Theorien in den Kulturwissenschaften	SE	6	2	C.4.1	Individuum, Kultur und Gesellschaft	SE	6	2
F.7	Recht und Politikwissenschaft: Verwaltungsrecht	VO	9	6	C.6.4	Individuelle Anerkennung			
F.7	Recht und Politikwissenschaft: Verfassungsrecht	VO	6	4	C.6.4	Verfassungsrecht	VO	4,5	3
F.7	Recht und Politikwissenschaft: Strafrecht	VO	6	4		Individuelle Anerkennung			
F.8	Rechts- und Sozialphilosophie: Ausgewählte Themen aus Praktischer Philosophie	VO/AG /VU	4	2	C.6.3	Rechtsphilosophie	VO	3	2
F.8	Seminar zu ausgewählten Themen aus Praktischer Philosophie	SE	6	2		Individuelle Anerkennung			
F.9	Sozialpsychologie: Sozialpsychologie 1	VO	3	2		Individuelle Anerkennung			

F.9	Sozialpsychologie: Sozialpsychologie 2	VO	3	2		Individuelle Anerkennung			
F.9	Sozialpsychologie: Spezielle Kapitel der Sozialpsychologie	VU	4	2		Individuelle Anerkennung			
F.10	Volkswirtschaftslehre: Volkswirtschaftslehre 1	VU/PS/ KS	4	2		Individuelle Anerkennung			
F.10	Volkswirtschaftslehre: Volkswirtschaftslehre 2	VU/PS/ KS	4	2		Individuelle Anerkennung			
F.11	Wirtschafts- und Sozialgeschichte: Business History 1	VU/PS/ KS	4	2	C.4.11	Wirtschafts- und Sozialgeschichte: Vertiefung	VO/VU/ KV	4	2
	oder Wirtschafts- und Sozialgeschichte: Business History 2	VU/PS/ KS	4	2					
	Masterarbeit		22			Masterarbeit	22		
	Masterprüfung		3			Defensio der Masterarbeit	6		